

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 04.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 27.04.2015 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 04.08.2015 in der Zeit vom 10.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 27.04.2015 mit Schreiben vom 07.08.2015 bzw. E-Mail vom 10.08.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 11.09.2015.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.10.2015 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, einer Satzung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2015 bis einschließlich 30.12.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, einer Satzung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2015, fand mit Schreiben vom 30.11.2015 bzw. E-Mail vom 04.12.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 08.01.2016 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.03.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.


Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“, bestehend aus einer Planzeichnung, einer Satzung und einer Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Schwabsoien wurde am 10.05.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ in der Fassung vom 07.03.2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung, einer Satzung und einer Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 26.01.2017  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter